

# STADTWERKE GÜNZBURG

KOMMUNALUNTERNEHMEN

Wasser • Abwasser • Tiefgarage • Waldbad • Energie

Stand Januar 2017

Stadtwerke Günzburg KU  
Heidenheimer Straße 4  
89312 Günzburg

## Angaben zur Ermittlung der befestigten Grundstücksflächen für die Berechnung der Einleitungsgebühr für Regenwasser

Erstmeldung       Neubau       Umbau       Abbruch

Änderung

### Grundstück:

Adresse: \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnr.

Flurnummer: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_   
Tel. tagsüber – für Rückfragen und Termine

\_\_\_\_\_   
Straße /Hausnr.

\_\_\_\_\_   
PLZ/Ort

### Grundlage der Gebühr

Gemäß § 10 der Entwässerungskostensatzung erheben die Stadtwerke für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage eine Einleitungsgebühr. Diese Einleitungsgebühr setzt sich zusammen aus

- a) der Gebühr, die sich nach der Menge des Schmutzwassers bemisst
- b) der Gebühr, die sich nach der befestigten Fläche des angeschlossenen Grundstückes bemisst. Die Gebühr hierfür beträgt derzeit 0,54 € pro Quadratmeter befestigte Fläche und Jahr.

Weist der Anschlussnehmer nach, dass er von bestimmten befestigten Flächen kein Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet (also versickert), so entfällt für diese Flächen die oben, unter b) genannte Gebühr.

Wird aus Versickerungsanlagen ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage hergestellt, bzw. genehmigt so wird nur die Hälfte (0,27 €) der unter b) genannten Gebühr berechnet.

### Befestigte Flächen, § 10a der Entwässerungskostensatzung

Als befestigte Fläche gilt jeder Teil der Grundstückfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder unwesentlich aufgenommen werden kann, d. h. insbesondere Betondecken, bituminöse Becken, Pflasterungen und Plattenbeläge. Bei sonstigen Befestigungsarten kann der Flächenansatz für diese Fläche entsprechend folgender Tabelle mit dem Abflusswert verringert werden.

Flächentyp	Art der Befestigung	Abflusswert
Gründach (Neigung bis 15 Grad oder ca. 25 %)	Humusiert < 10 cm Aufbau	0,5
	Humusiert > 10 cm Aufbau	0,3
Straßen, Wege und Plätze (flach)	Fester Kiesbelag	0,6
	Pflaster mit offenen Fugen	0,5
	Lockerer Kiesbelag, Schotterrasen	0,3
	Verbundsteine mit Fugen, Sickersteine	0,25
	Rasengittersteine	0,15

Bestehen begründete Zweifel an der Richtigkeit der mitgeteilten Maße, so können die Stadtwerke das Ausmaß der befestigten Flächen schätzen.

**Versickerungsgebot**

In der Regel ist das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern (§ 4 Abs. 4 der Entwässerungssatzung). Dies kann im Gelände über Sickermulden, über Sickerschächte, über Rohrversickerung (Rigolen) o. ä. geschehen.

Ist eine Versickerung wegen des anstehenden Untergrundes nicht möglich, (Nachweis muss bei den Stadtwerken eingereicht werden) so muss das Niederschlagswasser in Rückhalteeinrichtungen auf dem Grundstück zurückgehalten werden (§ 9 Abs. 7 der Entwässerungssatzung).

Eine Entwässerung auf den öffentlichen Straßen- oder Gehwegbereichen ist nicht zulässig.

**Ermittlung der überbauten Grundstücksfläche**

**a) Gebäude**

Gebäudegrundrisse

- Hauptgebäude (Wohngebäude und gewerblich genutzte Gebäude) Grundfläche: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

abzüglich Flächen mit ordnungsgemäßer Versickerung des Niederschlagswassers (Zur Versickerung dienen Sickerschächte, Rigolen, Gelände usw.) abzgl.: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

- Nebengebäude (Garagen, Carports, Stallungen) Grundfläche: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

abzüglich Flächen mit ordnungsgemäßer Versickerung des Niederschlagswassers abzgl.: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

**b) befestigte Fläche**

dazu zählen Hofeinfahrten, Stellplätze, welche mit Pflaster, Asphalt, oder Beton o. ä. befestigt sind

- Befestigte Flächen (Parkflächen, Garagenzufahrten, Wege u.s.w.) Grundfläche: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

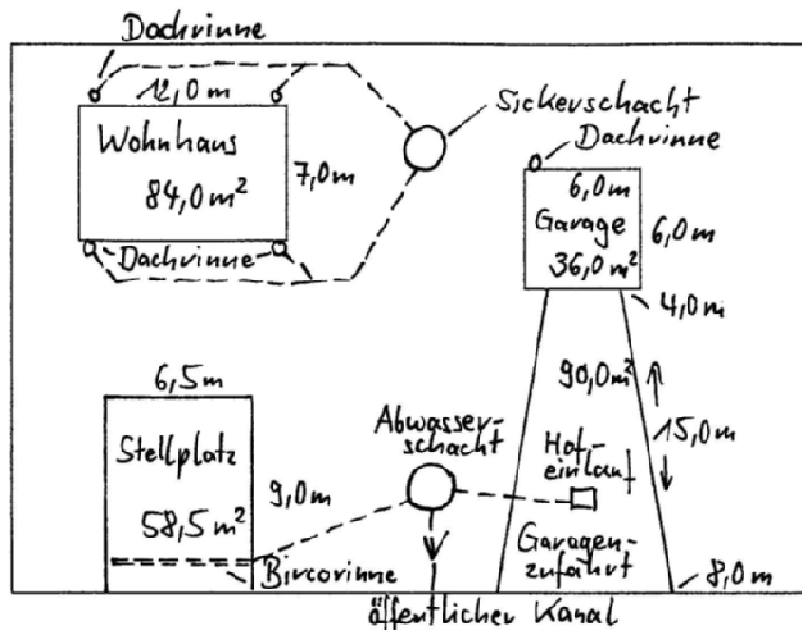
abzgl. Flächen mit ordnungsgemäßer Versickerung des Niederschlagswassers (Zur Versickerung dienen Sickerschächte, Rigolen, Gelände usw.) abzgl.: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

**Gebührenpflichtige Fläche (Gesamtflächen abzgl. Sickerflächen)      Summe: \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>**

**Lageplan**

Wir bitten Sie, in einen Lageplan die Gebäude bzw. befestigten Flächen und die dazugehörigen regenwasserführenden Anlagen skizzenhaft einzuzichnen, soweit bekannt.

Beispiel:



**Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt (§ 12 Absatz 2 Entwässerungskostensatzung). Die Stadtwerke Günzburg behalten sich eine Überprüfung der Angaben vor.**

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Eigentümer die vorgenannten Flächenangaben

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Eigentümer o. Vertreter

---

**Vermerk der Stadtwerke Günzburg - wird von den Stadtwerken Günzburg ausgefüllt**

Wurde durch den Eigentümer gemeldet am: \_\_\_\_\_

Wurde durch die Stadtwerke Günzburg geprüft am: \_\_\_\_\_

Inkrafttreten der gemeldeten Veränderung \_\_\_\_\_

Name des prüfenden Mitarbeiters: \_\_\_\_\_

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Mitarbeiter (SWG)